# Überleitung ÖKV Leistungsrichter

# zum DOGAUDIT® zertifizierter Prüfer

**Inhalte:**

**1. Was ist DOGAUDIT®**
**2. Alltagsprüfung**
**3. Mensch – Hund Teamprüfung**

# Was ist DOGAUDIT® ?

- Breit aufgestellte Genossenschaft
- Rund 25 Genossenschafter
- Vereinigung der größten kynologischer Vereine und Hundewirtschaft
- Wurde 2015 gegründet
- Bietet allen Körperschaften (Vereinen) und Marktteilnehmern zertifizierte Kurse und Prüfungen an

**Ziel:**
**Etablierung einheitlicher Qualitätstandards in der Hundeausbildung**

# Was ist DOGAUDIT® nicht?

- Konkurrenz zu bestehenden Verbänden und Ortsgruppen
- Hundeausbildungs-, Trainingsverein oder Hundeschule
- Keine Ausbildung einzelner Hundehalter
- Beschäftigt sich nur mit Hunden, nicht mit anderen Tierarten

# Organisation von DOGAUDIT® ?

- Vorstand mit Obmann
- International besetzter wissenschaftlicher Beirat
- Aufsichtsrat
- Arbeitsgruppen: erarbeiten Grundlagen für Zertifizierung und Qualitätssiegel

# Was bietet DOGAUDIT® an?

- Zertifizierung eines Prozesses mit Audits unabhängig, transparent, nachvollziehbar, für Alle gleich z.B.
- - Mensch-Hund Teamprüfung
- - Alltagsprüfung
- Plakette für erfolgreiche Prüfung
- Durch DOGAUDIT Genossenschafter (Verbände, Hundeschulen, gewerbliche Trainer) anerkannt
- Derzeit keine staatliche Anerkennung (kein Hundeführschein!)
- Keine Anerkennung für Zucht

# Was sind Audits?

- Stichprobenartige Überprüfung der Erstprüfung
- Es können auch Einzelteile auditiert werden
- Reine Wiederholung der Erstprüfung soll vermieden werden

# Prüfer/Auditoren?

- Kynologisches Fachwissen
- Schulung des Qualitätsmanagements
- Wissen über DOGAUDIT
- Laufende Weiterbildung

# Weitere Bestimmungen

- Hunde mindestens 12 Monate,
- Keine Altersbestimmungen für Hundehalter, aber körperliche und geistige Eignung
- Keine Prüfung bei Schmerzen oder Leiden
- Identitätskontrolle (Mikrochip)

# Preisgestaltung von DOGAUDIT® Prüfungen?

- Kosten für den Teilnehmer: € 35,- davon
- Für den Prüfer: € 7,- pro Hund, mindestens aber € 50 pro Prüfungstag
- Für DOGAUDIT: € 12,- pro Hund, mindestens aber € 84 pro Prüfungstag. Dafür werden Plakette und elektronische Unterlagen zur Verfügung gestellt.
- Für den Veranstalter: € 16,- pro Hund, davon ist km Geld und Verpflegung des Prüfers zu zahlen.
- Prüfungsgebühr ist für ein Team fällig. Bei zweitem Hundeführer zusätzliche Gebühr

# Alltagsprüfung

- Domestikation des Hundes vor 35.000 Jahren
- Mensch und Hund bilden Teams
- Oberstes Ziel: tiergerechter, artgemäßer und gewaltfreier Umgang
- Sozial- und gesellschaftlich verträgliches Verhalten des Teams
- Hund soll seinen Anlagen entsprechend beschäftigt werden:
  - Haltungsform
  - Auslauf
  - Lernfähigkeit
  - Bewegungsdrang
  - übrigen Anlagen
- Zur Erreichung der Ausbildungsziele ist gewaltfreie und für den Hund positiv motivierende Methode einsetzen
- Richtige Einschätzung des Hundes durch Hundeführer

# Zweck der Alltagsprüfung

- Grundwissen des Halters über den verantwortungsbewussten Umgang im Alltag
- Konfliktfreies Führen in schwierigen Situationen
- Richtige Einschätzung in Alltagssituationen
- Vermeidung bzw. Bewältigung kritischer Situationen
- Beherrschen einfacher Gehorsamsübungen
- Angemessenes Sozialverhalten in der Öffentlichkeit

# Voraussetzung für die Zulassung

- Jeder Hundehalter darf mit jedem Hund antreten
- Hund muss am Tag der Prüfung das 12. Lebensjahr vollendet haben
- Nachweis von
  - Haftpflichtversicherung
  - Impfpass
  - Chipnummer
  - Registrierungsnachweis

# Inhalte der Prüfung

- Nachweis eines absolvierten Sachkunde-Vortrages (Entwicklungsphasen, Ernährung und Pflege, Tierschutz, Lern- und Ausdrucksverhalten, Verhalten des Hundehalters, Impfung, Entwurmung, Hund auf Reisen, Hundehaltegesetze)
- Überprüfung der Unbefangenheit
- Verantwortungsbewusster Umgang mit dem Hund
- Pflege und Equipment
- Gehorsamsübungen im Freien oder Halle
- Prüfung im Verkehr - Alltagsspaziergang

# Allgemeines

- Die einzelnen Abschnitte müssen nacheinander positiv abgelegt werden
- Dann erst darf der nächste Teil begonnen werden
- Unbefangenheit Grundvoraussetzung für den Teil öffentlicher Verkehr; einfache Gehorsamsübungen vor Prüfungen auf öffentlicher Fläche

# Unbefangenheitsüberprüfung

- Administrative Überprüfungen (z.B. Chip) auf nicht öffentlichen Ort
- Jeder Hund einzeln, an 2 m Führerleine angeleint vorführen
- Leine locker, Hund kann links oder Rechts des Hundeführers geführt werden
- Chipkontrolle Bestandteil der Prüfung. Bei Nichtgelingen darf dies der Hundehalter durchführen. Wird Chip nicht festgestellt – keine Weiterprüfung
- Lob (Worte, Körperkontakt, Futter) ist erlaubt

# Verantwortungsbewusster Umgang mit Hund, Pflegehandlungen und Anlegen geeigneten Equipments

- Hundehalter soll z.B. Kontrolle der Ohren, Zähne (Lefzen hochheben und Maul öffnen), Pfoten unter Beachtung eines entsprechenden Umganges mit dem Hund vorzeigen
- Gesetzeskonformes Anlegen des Maulkorbes, mind. 10 m Gehen mit dem Hund, entspanntes Anleinen

- Bewertung: sehr gut, positiv oder negativ

# Einfache Gehorsamsübungen im Freien oder in Halle/Räumen

- Ruheposition (Sitz oder Platz) frei wählbar
- Bleib-Übung: 1-3 Minuten, Entfernung des Hundehalters frei wählbar
- Leinenführigkeit: max 100 m an lockeren 2m Leine zurücklegen
- Lob (Worte, Körperkontakt, Futter) ist erlaubt

- Bewertung: sehr gut, positiv oder negativ

# Prüfungsteil Verkehr: Situationen im Zuge eines Spazierganges in der Öffentlichkeit

- Verwendung von Halsbändern oder Brustgeschirren
- Durchführung individuell angepasst in Ortschaften, Verkehr darf nicht behindert werden
- Bewertung: sehr gut, positiv oder negativ
- Einzelne Prüfungsabschnitte können wiederholt werden
- Individuelle Angaben des Hundeführers können berücksichtigt werden

# Prüfungsteil Verkehr - 2

- Neutrales Verhalten gewünscht
- Hund darf interessiert sein, freundliches Zugehen erlaubt, Hochspringen ist unerwünscht, wird aber toleriert, defensives Verhalten erlaubt
- Bei Aggression oder unbeherrschbaren Verhalten führt zu Nichtbestehen

# Prüfungsteil Verkehr - 3

- Prüfungsablauf: 5 verpflichtende Begegnungssituationen, 2 orts- und situationsabhängige
- Personengruppe verpflichtend
  Angeleint, Begegnung mit Personen, Gruppe von mind. 6 Personen, Ansprechen, Händereichen
  Signal kann gegeben werden
- Radfahrer verpflichtend
  Angeleint Hund und Hundeführer werden von Radfahrer überholt
  Neutrales Verhalten erwünscht

# Prüfungsteil Verkehr - 4

- Autos verpflichtend
  Angeleint, Hund und Hundeführer gehen an Autos vorbei. Tür wird zugeschlagen, Auto gestartet, Auskunft an Autofahrer
  Hund soll sich neutral verhalten, nicht aufs Auto springen

# Prüfungsteil Verkehr - 5

- Jogger oder Inline Scater verpflichtend
  Angeleint, Hund und Hundeführer werden von Jogger überholt, kommt dann entgegen

  Hund soll sich neutral verhalten, darf sich interessiert ohne den Jogger zu belästigen zeigen. Hundeführer kann stehen bleiben, Hund Ruheposition einnehmen

# Prüfungsteil Verkehr - 6

- Andere Hunde  verpflichtend
  Angeleint, Hund und Hundeführer überholen anderen Hund

  Hund soll sich neutral verhalten, Mindestabstand von 5 m. Hundeführer kann stehen bleiben, Hund Ruheposition einnehmen

# Prüfungsteil Verkehr – 7
# Zusätzliche Überprüfungsmöglichkeiten

- Hund wird alleine gelassen
- Kinderwagen, Pferde und Reiter, Menschen mit Gehhilfen, Öffentliche Verkehrsmittel (mit Maulkorb), Aufzug, Baustelle, Durchqueren eines Parks, Verhalten in der Hundezone

  Hund soll sich neutral verhalten, Verantwortungsvolles Verhalten des Hundeführers notwendig

# Ablauf der Prüfung

- Kann von jedem Mitglied von DOGAUDIT organisiert werden
- Verantwortliche Person ist zu nennen
- Geeignetes Gelände muss gesucht werden
- Antrag an DOGAUDIT mit Datum, Beginn und Ort
- Bereitstellung der Unterlagen
- Chiplesegerät muss vorhanden sein
- Ahnentafel oder Unterlagen zur Identität, Impfpass müssen vorgelegt werden
- Urkunde über Prüfungserfolg
- Wiederholungen möglich, pro Team jedoch nur ein Antritt pro Tag möglich

# Prüfer

- Vom Veranstalter bei DOGAUDIT anzufordern
- Höchstgrenze von max. 15 Hund-Menschteams/Tag
- Prüfer muss unabhängig sein
- Prüfer darf nicht stören
- Kann Prüfung abbrechen
- Entscheidung ist endgültig und unanfechtbar

# Zweck der Mensch-Hund-Team-Prüfung BH/VT

•Sie gilt als nationale BH/VT und damit ist die Voraussetzung für weitere Prüfungen im Sinne des ÖKV und der FCI erfüllt.

•Nachweis eines Grundwissens des Hundehalters über verantwortungsbewussten Umgang im Alltag.

•Konfliktfreies Führen des Hundes durch schwierige Situationen.

•Nachweis über die richtige Einschätzung des Hundes in Alltagssituationen.

•Das Vermeiden und bewältigen von kritischen Situationen  und Vorzeigen eines angemessenen Sozialverhaltens des Hundes in der Öffentlichkeit.

•Sie bewirkt keine Befreiung von der Hundesteuer und keine Befreiung von der Maulkorbpflicht und ist keine Sportprüfung.

# Was beinhaltet die Prüfung?

- Nachweis der Sachkunde
- Prüfungsteil : einfache Gehorsamsübungen
- Prüfungsteil : Verhalten im Verkehr

# Organisation einer Prüfungsveranstaltung

•Jedes Mitglied der Dogaudig eGen kann eine Prüfung organisieren.

•Es ist eine prüfungsverantwortliche Person namhaft zu machen, die für den reibungslosen Ablauf verantwortlich ist.

•Das Chiplesegerät ist vom Veranstalter und nicht vom Prüfer zur Verfügung zu stellen, bei ausländischen Hunden ist der Hundehalter dafür verantwortlich, dass ein funktionierendes Gerät zur Verfügung steht.

•Das Urteil des Prüfers ist endgültig und unanfechtbar – eine Beschwerde bei der Dogaudit eGen ist unzulässig.

•Ein Prüfer darf pro Tag maximal 15 Teams prüfen.

•Eigene Hunde dürfen nicht geprüft werden, er soll möglichst auch mit einem zu prüfenden Team befreundet oder gut bekannt sein.

# Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- Nachweis über eine Haftpflichtversicherung
- Vorlage des Impfpasses inkl. Chipnummer
- Vorlage des Registrierungsnachweises
- Das Mindestalter beträgt 12 Monate
- Der Hundehalter braucht kein Mindestalter.
- Es muss kein Rassehund sein – eine Zuchtbucheintragung ist nicht erforderlich.

# Unbefangenheitsprobe

•Die Unbefangenheit ist während des gesamten Prüfungsverlaufs zu beobachten.

•Zu Beginn ist jeder Hund einzeln vorzuführen, die Chipkontrolle ist von einer Fremdperson durchzuführen, der Hund braucht dabei nicht zu sitzen (wenn nach zweimaligem Versuch der Chip nicht gefunden wird, darf es der Hundehalter machen).

•Während der Unbefangenheitsprobe darf der Hund nicht gefüttert werden.

•Zur Unbefangenheitsprobe gehört, dass der Hundehalter dem Hund einen Maulkorb anlegt und mit ihm eine Strecke von 10 m geht.

# Prüfungsteil „einfache Gehorsamsübungen“

•Die Beurteilung erfolgt in Prädikaten, aus denen sich die Punkte ergeben. Für eine erfolgreiche Prüfung sind mindestens 60 % der Gesamtpunkte erforderlich.

•Der Hund darf sowohl an der linken, als auch der rechten Seite geführt werden.

•In der Grundstellung darf der Hund sitzen oder stehen.

•Futter und/oder Motivationsgegenstände dürfen während der Prüfung nicht mitgeführt werden.

•Punkte werden nicht bekannt gegeben, sondern nur das Prädikat „ausgezeichnet“, „bestanden“ oder „nicht  bestanden“.

# Leinenführigkeit

•Die Übung ist mit 20 Punkten bewertet.

•Die Personengruppe ist am Ende der Übung auf Anweisung des Prüfers zu zeigen.

•Ein Laufplan ist nicht vorgesehen, je eine Links- Rechts- und Kehrtwendung und Schrittwechsel.

•Die Kehrtwendung kann entweder nach links oder rechts gezeigt werden.

•Beim Anhalten ist zum Einnehmen der Grundstellung ein Signal erlaubt.

# •Übung „Frei folgen“

•Die Übung ist nicht zwingend vorgeschrieben, der Hundehalter entscheidet,  ob er die Übung zeigen will oder nicht, sie wird mit 10 Punkten bewertet.

•Um die Prüfung mit Auszeichnung bestehen zu können, muss die Übung gezeigt werden.

•Die Übung ist über eine Distanz von 30 Metern auf einer Geraden zu zeigen, wobei die Leine entweder in die Tasche gesteckt werden muss oder von der Schulter zur Hüfte umgehängt werden muss, sie darf nicht in der Hand getragen werden.

# Sitzübung

•Die Sitzübung wird mit maximal 10 Punkten bewertet.

•Die Sitzübung erfolgt mit angeleintem Hund, der Hundeführer bleibt stehen, gibt ein Signal zum Hinsetzen, legt die Leine ab und entfernt sich ca. 10 Schritte.

# Ablegen mit Herankommen

•Die Übung wird mit maximal 20 Punkten bewertet.

•Der Hundehalter bleibt nach einigen Schritten stehen, gibt das Signal für Hinlegen, leint ab und entfernt sich ca. 10 Schritte und ruft den Hund zu sich.

•Wechselt der Hund die Position, werden 3 Punkte abgezogen.

•Läuft der Hund vor dem Signal für Herankommen dem Hundeführer nach, werden 10 Punkte abgezogen.

•Kommt der Hund nach 5 Signalen nicht zum Hundeführer, wird die Prüfung abgebrochen.

Ablegen und Ablenkung

•Diese Übung wird mit 20 Punkten bewertet.

•Nimmt der Hund am Beginn die Position nicht ein, wird die Übung mit 0 bewertet.

•Verlässt der Hund die Liegeposition, bleibt aber ruhig beim Hundehalter, erfolgt ein Pflichtabzug von 5 Punkten.

•Versucht der Hund sich dem Einfluss des Hundeführers zu entziehen, erfolgt ein Abzug von 15 Punkten.

•Der Hund bleibt während der gesamten Übung angeleint, der Hundeführer bleibt neben dem Hund stehen.

# Freilaufen mit Heranrufen

•Diese Übung wird mit 20 Punkten bewertet.

•Der Hundeführer entscheidet, ob er diese Übung zeigen will, ein ausgezeichneter Erfolg ist nur mit dieser Übung möglich.

•Kommt der Hund nach 5 Signalen nicht zum Hundeführer, wird die Prüfung abgebrochen.

•Bei dieser Übung befindet sich nur ein Team gleichzeitig am Vorführgelände.

# Prüfungsteil Verkehr

•Dieser Prüfungsteil findet innerhalb von geschlossenen Ortschaften statt.

•Für das Bestehen dieses Prüfungsteils ist der Gesamteindruck über den sich in der Öffentlichkeit bewegenden Hund maßgeblich.

•Vom Hundeführer im Vorfeld gemachte Angaben über die richtige Einschätzung des Verhaltens des Hundes müssen vom Prüfer berücksichtigt werden.

•Es gibt keine Bewertungen in Form von Prädikaten oder Punkten.

•Eine selbständige Einschätzung der Situation ist zulässig.

•Die Prüfung ist auf dem Parkplatz einer Hundeschule nicht zulässig – es muss außerhalb der Hundeschule sein.

•Der Hund darf sich bei den Begegnungen interessiert zeigen, es ist auch die Einnahme einer Ruheposition erlaubt

# Verpflichtende Übungen zum Prüfungsteil Verkehr

- Begegnung mit Autos
- Begegnung mit anderen Hunden
- Begegnung mit Radfahrern
- Begegnung mit einer Personengruppe
- Begegnung mit Inline Skater oder Jogger

# Zusätzlich mögliche Übungen zum Prüfungsteil Verkehr

•Zwei dieser Übungen können zusätzlich verlangt werden – 1 Übung ist verpflichtend.

•Begegnung mit Menschen mit Gehhilfen.

•Durchqueren eines Parks mit Kinder- oder Ballspielplatz (mit Maulkorb)

•Begegnung mit Kinderwagen

•Fahren mit einem Lift

•Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (mit Maulkorb)